

34. Bundes-Kaninchenschau

des Zentralverbands Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
am 14./15. Dezember 2019 in der Messe Karlsruhe
Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Ausstellungsordnung Herdbuchabteilung für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Fuchskaninchen

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen.

Für das Herdbuch ist weiter zu beachten: Es können alle anerkannten Rassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm 1 (Große Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 bis 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1b: Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsin aus einem Wurf.

Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

Schauklasse 2a: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.

Schauklasse 2b: Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsin aus einem Wurf.

Schauklasse 3: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mit ausgestellten Vatertier stammen !

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2 x 2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1 und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Deutscher Herdbuch- Rassemeister“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a und 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2 x 2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwistern. 2 x 2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere, wie bei den 4 Tieren in der allgemeinen Klasse.

Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

Meldeschluss ist Mittwoch, 16. Oktober 2019.

Anmeldungen sind an **Wolfgang Wüst, Wilhelm-Leuschner-Str. 4, 50226 Frechen** per Post zu senden.

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder verwendet. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

Der Tierverkauf in der Herdbuch-Abteilung unterliegt der Ausstellungsleitung.